



Richtlinien für den Verbindungsmann

Der Verbindungsmann * ist im Rahmen seiner Gruppe/Vereins verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen sowie deren reibungslosen Ablauf im Zug und hat seine Gruppe/Verein über den Inhalt der Zugordnung zu informieren.

- Er ist während des Zugablaufs per Mobilfunk für die Zugleitung erreichbar.
- Er hat die Wagenbegleiter und Ordner, seines Vereins, in ihren Aufgaben einzuweisen, mit einer einheitlichen Sicherheitskleidung (Warnweste) auszustatten und einen pro Rad eines jeden Gespanns, sowie einen an jeder Seite eines Bagagewagens einzusetzen an welchem sie während des gesamten Zugablaufs zuverbleiben haben.

Die Ordner, die bei den Gruppen, pro 15 Teilnehmern, mit einem zu besetzen sind, sind durch eine einheitliche Armbinde kenntlich zu machen.

Das Mindestalter der Verbindungsleute, Wagenbegleiter und Ordner muss 18 Jahre betragen und sie müssen die Ihnen anvertrauten Aufgaben ordnungsgemäß ausführen können. Die vorgenannten Personen müssen gesund sein und dürfen nicht unter Einwirkung von Medikamenten, Alkohol oder Drogen stehen.

Anhang: – 1- Zugordnung

* Weiblich/männlich

Vorsitzender:
Peter Besgen / Heidestr. 2
51147 Köln
Tel.: (02203) 66832
vorstand@igwk-wahn.de

Zugleiter
Günter Brands / Bieselweg 14
51147 Köln
Tel. (02203) 9811883
vorstand@igwk-wahn.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Frechen-Hürth
IBAN: DE 92370623653401392008
BIC: GENODED1FHH